Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Version: 01.08.2013

Niedersächsischer Fußballverband Jugendausschuss www.nfv.de Name des antragstellenden Vereins Ansprechpartner/ Verantwortlicher Straße PLZ – Ort Mailadresse

Richtlinien für Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen

- I. Turniere und Spiele können nur im Rahmen der DFB-Richtlinien für Fußballveranstaltungen der Juniorenund Juniorinnen durchgeführt werden. Sie werden bei dem Kreisjugendausschuss angezeigt, in dessen Bereich das Turnier stattfindet. Mit der Anzeige gilt das Turnier als genehmigt.
- II. Turniere im Inland unter Beteiligung ausländischer Mannschaften, und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen (siehe §18 NFV-Jugendordnung) müssen diesem Vordruck Kreisjugendausschuss, in dessen Bereich die Qualifikations- und die Endrunde stattfindet, beantragt und von diesem beim Verbandsjugendausschuss des NFV angezeigt werden!
- С

III. Bei Spielen und Turnieren im Ausland ist aus versicherungsrechtlichen Gründen eine Genehmigung über die für das Team zuständige spielleitende Instanz bei der Geschäftsstelle in Barsinghausen zu beantragen.
Für die Anzeige und Beantragung werden folgende Angaben benötigt:
1. Zeitpunkt der Veranstaltung (ggf. Abreise u. Rückkehr):
2. Austragungsort (ggf. Verein, Land):
3. Art des Turniers:
4. Altersklasse und teilnehmende Mannschaften (s. Anlage):
5. Austragungsmodus und Spielplan bzw. Begegnungen (s. Anlage):
Unser Verein erklärt ausdrücklich, mit der antragstellenden Mannschaft an den genannten Terminen keine Pflichtspiele austragen zu müssen. Für alle Spieler, Mannschaftsbetreuer und Offizielle besteht ausreichender Versicherungsschutz (Unfall und ggf. Krankheit einschließlich der Beförderungswege).
Hiermit bestätigen wir, dass die Vorschriften des Anhang III der DFB-Jugendordnung eingehalten werden. Bei Feldverweisen auf Dauer wird der für die Mannschaft zuständige Spielleiter unverzüglich informiert. Der Spiel- bzw. Schiedsrichterbericht ist beizufügen.
Datum, Unterschrift und Stempel antragstellender Verein (Unterschrift/Stempel entfallen bei e-Mail durch offizielles e-Postfach des NFV!)
Der Antrag des Vereins wird vom zuständigen Bezirks- bzw. Kreisjugendausschuss/Kreisspielausschuss befürwortet an den Verbandsjugendausschuss weitergereicht.
Datum, Unterschrift und Stempel des zuständigen Kreises (Unterschrift/Stempel entfallen bei e-Mail durch offizielles e-Postfach des NFV!)
Der Antrag wird vom Verbandsjugendausschuss des NFV genehmigt. Der DFB und der Verein erhalten eine Kopie dieser Genehmigung.

.....

Datum, Unterschrift und Stempel des Verbandes